

## **Sitzungsvorlage**



Gremium: Ausschuss für Umwelt und Technik

Sitzungscharakter: öffentlich

Sitzungsdatum: 22.07.2020

Amt/ Sachbearbeiter(in): Bauamt/ Frau Rogmann

Vorlage- Nr. 47/2020

**Tagesordnungspunkt: 2**

**Bezeichnung: Bauvoranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in Rettigheim, Kurpfalzring 31, Flst.Nr. 3079**

---

### **Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Nordwestliche Ortserweiterung, 9. Änderung“.

Zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit 2 Wohneinheiten wurde zunächst eine Bauvoranfrage eingereicht.

Das Gebäude wird zweigeschossig mit Satteldach und drei Stellplätzen errichtet.

Im Rahmen der Bauvoranfrage soll über eine Befreiung von den Festlegungen des Bebauungsplans entschieden werden: Für den östlichen Gebäudeteil wird eine Traufhöhen-Überschreitung von 4,50 m um 0,50 m auf 5,00 m beantragt.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans wurden bislang keine Traufhöhen-Überschreitungen ausgesprochen.

In der Vergangenheit sind hierzu einige Anfragen eingegangen, welche seitens der Verwaltung abgelehnt wurden. Im Zuge der Gleichberechtigung sollte demnach auch diese Traufhöhen-Überschreitung abgelehnt werden.

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in Rettigheim zu. Einer Traufhöhen-Überschreitung kann nicht zugestimmt werden.

Das Baurechtsamt kann die erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen.

---

### **Bisherige Beratungsergebnisse:**

---

**Befangenheit:**

Auf die Befangenheitsvorschriften nach § 18 GemO ist zu achten.

---

**Unterschriften:**

**Amtsleiter/in:** Mühlhausen, den \_\_\_\_\_

**Bürgermeister:** Mühlhausen, den \_\_\_\_\_